

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung verringern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzepts der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) verdeutlicht, dass das Minimierungskonzept in der Hähnchen- und Putenmast nicht erfolgreich war (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/16.AMG-Novelle-Bericht.pdf?__blob=publicationFile, S. 34). Demnach hat sich der Einsatz von Antibiotika in der Hähnchen- und Putenmast in dem Zeitraum von 2014 bis 2017 lediglich um 0,9 % bzw. 3,8 % verringert.

Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass der Anteil der Wirkstoffklassen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „critically important“ eingestuft werden (so genannte „Reserveantibiotika“) in der Geflügelhaltung mit 40 % sehr hoch ist. Neben den Fluorchinolonen, den Cephalosporinen der 3. und 4. Generation, den Makroliden wird auch der für die Humanmedizin sehr bedeutende Wirkstoff Colistin häufig eingesetzt.

Der breite Einsatz dieser Wirkstoffe in der Tierhaltung trägt zur Resistenzbildung gegenüber diesen Reserveantibiotika bei. Diese Missstände werden im Bericht des Bundesministeriums zur 16. AMG-Novelle dokumentiert, der einen hohen Anteil an resistenten Bakterienstämmen in der Geflügelmast feststellt (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/16.AMG-Novelle-Bericht.pdf?__blob=publicationFile, S. 11).

Die Konsequenzen dieses intensiven Einsatzes von Reserveantibiotika werden von Experten der Humanmedizin wie etwa dem Präsidenten der Bundesärztekammer sehr kritisch beurteilt, da sich dramatische Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung ergeben (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/tiermast-gefaehrlich-resistent-1.4471087).

Die neue EU-Verordnung über Tierarzneimittel sieht ein Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika ab spätestens 2022 vor. Im Sinne des Gesundheitsschutzes von Bürgerinnen und Bürgern ist dies zu spät und die Bundesregierung darf nicht so lange warten. Ergänzend zum Antrag 19/1159 sind aus Sicht der Antragsstellerinnen und

Antragssteller entsprechend weitere Maßnahmen erforderlich, um den Einsatz von Reserveantibiotika insbesondere in der Geflügelhaltung umgehend zu beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Gesundheit der Bevölkerung nicht weiter zu gefährden, indem die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- die Anwendung des Wirkstoffs Colistin, der für die Humanmedizin von großer Bedeutung ist, sowie aller weiterer Reserveantibiotika in der Geflügelhaltung gesetzlich auszuschließen;
- die Haltungssysteme in Deutschland so umzubauen, dass die Gesundheit der Tiere ohne die Anwendung von Antibiotika gewährleistet ist. Dafür sind tiergerechte Haltungssysteme, ausreichend Platz und Freilandzugang essenziell;
- den Fokus bei der Zucht des Geflügels nicht weiter auf Hochleistung zu legen, sondern stattdessen robuste und vitale Zuchtstämme zu züchten.

Berlin, den 24. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion